

An die Lieferanten der SBB Infrastruktur

Bern, 23. März 2020

## **Verzögerungen auf Baustellen infolge des Coronavirus**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. März 2020 hat der Bundesrat wegen des Coronavirus die schweizweite Notlage ausgerufen und einschneidende Massnahmen beschlossen.

Wir bei SBB Infrastruktur sind uns bewusst, dass die aktuelle Lage für unsere Partner einschneidende Konsequenzen hat. Die SBB setzt die auferlegten Massnahmen des Bundes konsequent um und stellt den Schutz ihrer Mitarbeitenden sowie derjenigen von unserer Lieferanten und die Sicherung des Bahnbetriebs im Grundangebot an erste Stelle. Wie wir Sie bereits am 19. März informiert haben, sah sich SBB Infrastruktur daher veranlasst, im Unterhalt und Baubereich all ihre verbleibenden Ressourcen auf die Störungsbehebung und den betriebsnotwendigen Unterhalt sowie den sicherheitsrelevanten Substanzerhalt zu beschränken. Dies hatte zur Folge, in Kombination mit behördlichen Anordnungen in einzelnen Kantonen und/oder Liefer- oder Personalengpässen, dass bis letzten Freitag nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) zahlreiche Baustellen geschlossen wurden.

Wir haben von verschiedenen Vertragspartnern, welche für uns Bauprojekte realisieren, bereits Mitteilungen erhalten, in denen das Coronavirus (COVID-19) und seine Auswirkungen thematisiert werden. Einige Vertragspartner haben in diesem Zusammenhang auch geltend gemacht, dass diese Auswirkungen zu Verzögerungen bei der Realisierung der Bauprojekte führen würden und allenfalls die vertraglich vereinbarten Fristen erstreckt werden müssten.

In diesem Zusammenhang möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

- Hygienevorschriften: Oberstes Gebot ist für uns die Gesundheit unserer Kunden, Partner, Handwerker und Baufachleute. Für uns ist es wichtig, dass die von den Behörden vorgeschriebenen Hygienemassnahmen und die weiteren behördlichen Anordnungen auf den von einer Schliessung nicht betroffenen Baustellen vollumfänglich und kompromisslos eingehalten werden.
- Sicherung der Baustellen: Die Sicherung der geschlossenen Baustellen, inklusive einer regelmässigen Kontrolle der Sicherungsvorrichtung und dem Zustand der geschlossenen Baustelle (z.B. Entwässerungsvorrichtungen) ist uns ein sehr wichtiges Anliegen.

- Fristerstreckungen: Für die von einer Schliessung betroffenen Baustellen werden wir unseren Vertragspartnern, die für uns Bauprojekte realisieren, gestützt auf die vertraglichen Regelungen eine angemessene Fristerstreckung einräumen (inkl. Verschiebung der Fälligkeitstermine für allfällige Konventionalstrafen im entsprechenden Umfang). Für die von einer Schliessung nicht betroffenen Baustellen gilt dies ebenfalls, wenn einschneidende Lieferstörungen und weitgehende behördliche Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) auf der betreffenden Baustelle tatsächlich zu Verzögerungen führen.
- Beschleunigungsmassnahmen: Falls auf einer noch laufenden Baustelle Beschleunigungsmassnahmen möglich wären oder zur Diskussion stehen, bitten wir Sie, uns vor deren Ausführung die sich daraus ergebenden Mehrkosten aufzuzeigen. Dies SBB werden dann im Einzelfall entscheiden, ob sie die betreffenden Beschleunigungsmassnahmen freigibt.
- Zahlungen: Wir bitten Sie, Rechnungen gemäss vereinbartem Zahlungsplan zu stellen. Die SBB ist bestrebt, die Liquidität unserer Vertragspartner sicher zu stellen und wird deshalb die Zahlungsfristen nicht ausnützen, sondern Zahlungen auslösen, sobald die Prüfung der Rechnung abgeschlossen ist. Falls notwendig werden im Einzelfall auch Vorauszahlungen geprüft.

Was das weitere Vorgehen betrifft, so werden unsere Projektleiter so schnell wie möglich auf Sie zukommen und dieses im Einzelfall mit Ihnen besprechen. Wir bitten Sie im Hinblick auf diesen Kontakt folgendes vorzubereiten, damit wir die einzelnen Handlungsfelder im gegenseitigen Einvernehmen festlegen können:

- Wo die Hygienevorschriften und behördlichen Anordnungen aus logistischen oder anderen Gründen nicht umgesetzt werden können, bitten wir Sie um einen entsprechenden Vorgehensvorschlag.
- Bitte zeigen Sie uns auf, wie die Baustellensicherheit gewährleistet bleibt bzw. eine regelmässige Überprüfung erfolgen kann (schriftlich zu vereinbaren). Selbstverständlich wird die SBB die entsprechenden Aufwendungen vereinbarungsgemäss entschädigen.
- Wir bitten Sie, bei den von einer Schliessung oder Reduktion betroffenen Baustellen die üblichen Massnahmen zu ergreifen (z.B. Tagesrapporte, Inventarliste etc.) und unsere Projektleiter gemeinsam mit allfälligen Vorschlägen für Beschleunigungsmassnahmen beim ersten Kontakt darüber zu informieren.

Wir möchten uns bei Ihnen für Ihre Unterstützung in dieser für die gesamte Wirtschaft herausfordernden Situation bedanken und bitten Sie, sich bei Fragen an Ihre Ansprechperson bei der SBB zu wenden.

Freundliche Grüsse



Gian-Marco Caggia  
Leiter Einkauf, Supply Chain und Produktion  
Mitglied der Geschäftsleitung Infrastruktur